

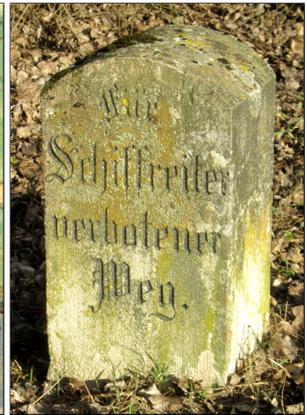
Gemeindearchiv Winterhausen

Aus dem Archiv erzählt

Schiffreiter nicht erwünscht

Während das Flußabwärtsfahren mit dem Schiff eher unproblematisch ist, benötigt man aufwärts irgendeine Kraft, die das Schiff zieht. Das konnte per Hand geschehen wie bei den Wolgatreidlern auf dem berühmten Bild von Repin oder, etwas menschenschonender, mit Pferden. So geschah es wohl seit unvordenklichen Zeiten auf dem Main, wobei man je nach Schiffsgröße ein bis acht Pferde verwendete. Ein langes Seil verband den Mast des Schiffes mit dem Zugscheit des Pferdegespanns. Die Pferde wurden vom Schiffreiter vorangetrieben, der auf einem der Pferde saß. Einer der Schiffer bediente das Steuer, ein anderer hielt mit einer Stange das Schiff vom Ufer fern. Auf einem Aquarell von 1597 (Ausschnitt siehe unten) ist das Treideln auf Winterhäuser Markung sehr schön dargestellt.

Für diesen Vorgang des Treideln benötigte man einen freien Uferweg, ohne Bewuchs zum Fluß hin und ohne sperrige Mühlwehre. Da das Mühlwehr sich in Eibelstadt am rechten und in Winterhausen am linken Ufer befand, mußte man nach der Eibelstädter Mühle und vor der Winterhäuser Mühle mit den Pferden die Seite wechseln, eine sicher nicht ganz leichte Angelegenheit. Die Möglichkeit dazu boten die Eibelstädter und die Winterhäuser Fähre. Die Winterhäuser waren jedoch von jeher gegen die Nutzung des Winterhäuser Ufers, weil da kein fester Weg bestand. Die Treidler ruinierten die Wiesen und die für die Korbflechterei so wichtigen Weiden. Deshalb setzte man schon vor 1841 am hiesigen Ufer oberhalb der Eibelstädter Fähranlegestelle einen Stein mit der Aufschrift „Für Schiffreiter verbotener Weg“. Dieser Stein steht heute einige Hundert Meter weiter oben am Fluß.



Nichtsdestotrotz wurde dieses Verbot immer wieder übertreten. Gerade für Schiffe mit dem Ziel Winterhausen war es sehr lästig, in Eibelstadt über den Fluß zu setzen, nur um zwei Kilometer weiter wieder ans linke Ufer zurückzukommen. Im 19. Jahrhundert gab es fortwährend Streit in dieser Sache, der bis zum Würzburger Landgericht ging. Der Marktschiffer Christian Hamm meinte 1841 gar, das Verbot gelte nicht für Winterhäuser, wofür ihm fünf Gulden Strafe angedroht wurden. Der Schiffreiter Andreas Eisel von Würzburg mußte 1843 den Bürgern Ersatz für den Schaden zahlen, den er mit acht Treidelpferden an ihren Wiesen anrichtete. Schlimm wurde es nochmal, als 1881 die Eibelstädter Fähre außer Betrieb war und man da nicht übersetzen konnte.

Mit dem 1854 einsetzenden Dampfschiffverkehr und der Kettenschiffahrt ab 1885 war die Schifffahrt nicht mehr konkurrenzfähig. Die letzten Treidler soll es hier kurz nach 1900 gegeben haben. DKW